

IV 122EU

Richtlinien zu Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung)

1. Bei allen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb sind die vom Auftraggeber erstellten Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb den Unternehmen (z.B. Ingenieurbüro) mit dem Vordruck [IV 122EU F](#) - Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) über die Vergabeplattform Berlin <https://www.berlin.de/vergabepattform/> bereitzustellen. Wurde der Teilnahmewettbewerb mit einer Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb eingeleitet, hat die Vergabestelle den Unternehmen von denen Interessensbekundungen vorliegen, die Unterlagen mit dem Vordruck [IV 122EU F](#) - Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) über die Vergabeplattform Berlin <https://www.berlin.de/vergabepattform/> zu übermitteln.

In der Auftragsbekanntmachung für Vergaben ab den EU- Schwellenwerten gibt der Auftraggeber eine elektronische Adresse an, unter der die Unterlagen für die Teilnahmeanträge unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können. Dies bedeutet, dass die Vergabeunterlagen bereits mit Einleitung des Teilnahmewettbewerbs auf der Vergabeplattform Berlin <https://www.berlin.de/vergabepattform/> zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb darf die in der Auftragsbekanntmachung bzw. der öffentlichen Bekanntmachung geforderten Unterlagen konkretisieren, jedoch nicht darüber hinausgehen.

Auftragsbekanntmachung bzw. Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) dürfen sich inhaltlich auf keinen Fall widersprechen.

2. Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb umfassen sämtliche an die Bewerber abzugebenden Unterlagen (einschließlich Vergabeunterlagen) und bestehen in der Regel aus:

- Vordruck [IV 122EU F](#) - Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) und den zugehörigen Anlagen:

A) Unterlagen, die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind:

- Vordruck [IV 1220EU](#) -Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb EU,
- Informationen zum Leistungsgegenstand,
- Unterlagen gemäß Vordruck [IV 211EU F](#) Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU

B) Unterlagen, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag/ der Interessensbestätigung einzureichen sind:

- Vordruck [IV 1221 F](#) Teilnahmeantrag,
- Vordruck [IV 124EU F](#) Eigenerklärung zur Eignung Teilnahmewettbewerb bzw. Excel-Tabelle Bewerberbogen [IV 1222EU F](#) bzw. Einheitliche Europäische Eigenerklärung,
- Vordruck [IV 125 F](#) Verzeichnis der Unterauftragnehmer,
- Vordruck [IV 126 F](#) Verpflichtungserklärung benannter Unternehmen,
- Vordruck [IV 128 F](#) Erklärung der Bewerbergemeinschaft.

Unterlagen gemäß Nummer 3 des Vordrucks [IV 122EU F](#) Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU (Interessensbestätigung).

3. In Nummer 4 des Vordrucks [IV 122EU F](#) Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU (Interessensbestätigung) ist anzukreuzen, welche Form des Teilnahmeantrages (Interessensbestätigung) zugelassen wird. Dabei ist zu entscheiden, ob die übermittelten Daten erhöhte Anforderungen an die Sicherheit stellen und deshalb nach § 53 Absatz 3 Vergabeverordnung (VgV) eine Signatur bei der elektronischen Teilnahmeantragsabgabe verlangt wird.

4. Die Vordrucke sind gemäß den entsprechenden Richtlinien auszufüllen.

Zum Vordruck [IV 122EU F](#) Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) werden folgende Hinweise gegeben:

- In Nummer 6 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) darf bei hinreichend geeigneten Bewerbern die Anzahl nicht unter drei liegen.
- In Nummer 7.1 sind die Anforderungen an die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit entsprechend § 45 und § 46 VgV Mindeststandards aus der EU Auftragsbekanntmachung (siehe [IV 1230EU](#) – Anleitung zur Auftragsbekanntmachung bei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) anzugeben. Diese Mindeststandards müssen durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt sein.
- In Nummer 7.2 sind die maßgebenden Kriterien und ihre Wichtigkeit für die Auswahl der Bewerber aus der EU-Auftragsbekanntmachung (siehe [IV 1230EU](#) – Anleitung zur Auftragsbekanntmachung bei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) anzugeben. Es ist darauf zu achten, dass nur wesentliche, für die Auftragsvergabe bedeutende Eignungskriterien ausgewählt werden.

5. Den Unternehmen ist nach den Erfordernissen des Einzelfalls ausreichend Zeit für die Bearbeitung der Teilnahmeanträge zu geben. Die Teilnahmefrist beträgt mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag der Absendung der Auftragsbekanntmachung (§ 17 Absatz 2 VgV)

Die Übermittlung der Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung) erfolgt über die Vergabepattform Berlin <https://www.berlin.de/vergabeplattform/>.

6. Bei einem Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ist keine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages notwendig. Es kann unmittelbar eine Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes an die ausgewählten Unternehmen erfolgen.